

Ministerium für Familie, Frauen,
Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz

„Kind“ im Sinne der
UN-Kinderrechtskonvention
ist jeder Mensch, der das
18. Lebensjahr noch
nicht vollendet hat.



**Ideen-Skizze für das Motto der rheinland-pfälzischen
„Woche der Kinderrechte“ vom 20.09. – 27.09.2018**

**„Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spielen und Erholung“
(Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention)**



Motto: „Freiraum für Kinder“

Ausgangsüberlegungen zum Motto der „Woche der Kinderrechte“ 2018

Artikel 31 gehört zu den „Förderungs- und Entwicklungsrechten“ der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK):

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.
- (2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Den vier Begriffen „Ruhe“, „Freizeit“, „Spiel“ und „Erholung“ ist gemeinsam, dass sie sich gegenüber allen Formen der „Arbeit“ und des „Unterrichts“ abgrenzen. Dabei bezieht sich „Ruhe“ auf die Notwendigkeit körperlicher und geistiger Erholung und ausreichenden Schlafes. „Freizeit“ zielt auf das Bedürfnis ab, Zeit zur freien Verfügung zu haben. „Spiel“ beinhaltet eine große Bandbreite selbst bestimmter, nicht durch Erwachsene kontrollierter kindlicher Aktivitäten, u. a. in den Bereichen Sport sowie kreativer Ausdruck und Gestaltung.

Ruhe und Freizeit

Ausreichende Ruhezeiten sind für Kinder wichtig, denn übermüdete Kinder sind häufig nicht in der Lage zu lernen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass ihre Gesundheit Schaden erleidet.

In Ergänzung zum Recht des Kindes auf Ruhe erinnert das Recht auf Freizeit daran, dass Kinder und Jugendliche Zeiträume für sich selbst benötigen, die weder Arbeits- noch Unterrichtszeiten sind, und in denen sie selbst gewählten und selbst bestimmten Tätigkeiten nachgehen.

Spiel und Sport

Spielen und Sport können ein Teil der Lösung vieler Probleme sein. Spielen stärkt die motorische und kognitive Entwicklung. Kinder lernen, ihren Körper einzusetzen, erschließen sich die Welt, stimulieren ihre geistige Entwicklung und „üben“ das Leben. Später fördern Sport und Spiel wichtige lebenspraktische Fähigkeiten und ermöglichen benachteiligten Kindern und Jugendlichen, ihre Potenziale zu entdecken und erfolgreich zu nutzen.

Auch die Kinderrechtskommission der Vereinten Nationen hat die Bedeutung des Spiels für das Leben aller Kinder anerkannt und in einem eigenen Kommentar zum Artikel 31 (Recht auf Spiel) der UN-KRK gewürdigt. Der Kommentar gilt als Leitlinie für Staaten, wie Bestimmungen der Konvention besser umzusetzen sind und hat damit besonderes Gewicht.

Die Kommission zeigt sich in diesem Kommentar besorgt darüber, dass Jungen und insbesondere Mädchen, die in Armut aufwachsen, mit Behinderungen leben oder zu Minderheiten gehören, das Recht auf Spiel häufig verwehrt bleibt. Konkrete Vorgaben für die Staaten reichen von mehr Aufklärungsarbeit über den Wert des Spiels bis hin zu sehr konkreten Empfehlungen für die Stadtplanung und das schulische Umfeld.

Zudem hilft die Partizipation junger Migranten und Migrantinnen durch Spiel und Sport dabei, die von der UN-KRK garantierten Rechte umzusetzen. Durch Spiel und Sport erhalten die betroffenen jungen Menschen Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen und zu erreichen; kulturelle und sprachliche Barrieren treten dabei in den Hintergrund.

Förderung 2018

2018 werden innerhalb der rheinland-pfälzischen „Woche der Kinderrechte“ rund um den Weltkindertag am 20.09. mit einer 60-Prozent-Förderung des Landes Maßnahmen gefördert, die der Sensibilisierung bzw. Umsetzung des Rechts gemäß Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention dienen. Grundlage der Förderung der Maßnahmen freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind Förderkriterien, über die unter www.kinderrechte.rlp.de informiert wird. (Antragsschluss beim MFFJIV: 30.04.2018/ Zuleitung über das jeweilige Jugendamt mit vom Jugendministerium vorgegebenem Antragsformular/siehe www.kinderrechte.rlp.de) .

Über die diesjährige Kinderrechte-Fachtagung wird ebenfalls über diese Internetseite informiert

Zielgruppe möglicher Maßnahmen der Projektträger in den Kommunen

Die Maßnahmen zu diesem Artikel aus der UN-Kinderrechtskonvention können sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien sowie an Fachkräfte wenden.

Mögliche Funktionen von Projekten in der „Woche der Kinderrechte“

Entwicklungs- und Kompetenzstärkung

- Motorischer Bereich
Förderung von Koordinationsfähigkeit, Geschicklichkeit, Kraft und Kondition
- Kognitiver Bereich
Entfaltung von Phantasie, Kreativität, Flexibilität und Spontanität
- Sozialer Bereich
Kommunikation mit anderen Kindern
Beachtung/Einhaltung von Regeln
Niederlagen einstecken
Entwicklung von Durchsetzungsvermögen und Empathie
- Motivationaler Bereich
Aufbau von Lern- und Leistungsmotivation
- Psychischer Bereich
Entwicklung von Konfliktfähigkeit
Spannungs- und Aggressionsabbau
Stärkung des Selbstvertrauens
Erholung vom Alltagsstress
- Sprachkompetenz
Erwerb und Entwicklung durch Kommunikation
Beschreibung von Sachverhalten und Gedanken
- Emotionaler Bereich
Umgang mit unterschiedlichen Gefühlen wie Freude, Zuneigung, Mitgefühl,
Neid und Traurigkeit

Wissensvermittlung/Fortbildungen

- Rechtliche Grundlagen
- Bedeutung von Ruhe/Freizeit und Spiel/Sport/freies Spiel
- Wirkungen von Spiel/Sport
- Perspektiven von Kindern und Jugendlichen
- Erfahrungsaustausch

Kooperationen anregen und stärken mit/zwischen

- Einrichtungen und Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe
- Schulen
- Kindertagesstätten
- Familienbildungsstätten
- Sportvereinen

Mögliche Projekte mit und für Kinder und Jugendliche

- Malwettbewerb
- Workshop für Fachkräfte
- Diskussionen
- Kurzfreizeiten mit Kindern
- Erlebnisorientierte Maßnahmen: Abenteuer- bzw. Erlebnispädagogik
- Sport- und Bewegungsprojekte
- Medienprojekte
- Mitmach-Aktionen für Kinder bzw. Jugendliche am Weltkindertag
- Kunstprojekte: Fotowettbewerb, Theaterprojekte...
- Lieder-/Song-/Rap-Workshop, Poetry-Slam

Praktische Umsetzung

Impulse für Methoden und kreative Zugänge zur Umsetzung des jeweiligen Mottos der rheinland-pfälzischen „Woche der Kinderrechte“ gibt auch die Internetseite www.kinderrechte.rlp.de unter „Woche der Kinderrechte“ mit den Beiträgen vergangenen Jahre.

Diese Ideenskizze soll als Impuls zum Entwickeln von Maßnahmen unterstützen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.